



15/SW-157ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Z1. 261/85
GZ 2172/85

Datum: 25. SEP. 1985

Verteilt 25. SEP. 1985

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Franz-Josefs-Kai 7-9
1010 Wien

Zu Zl.: 10 046/9-1.1/85
Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen
des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Aus-
land und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert
werden

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag erstattet zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf folgende

S t e l l u n g n a h m e:

Sachlich werden gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben, wohl aber werden wieder größte Bedenken wegen der Gesetzestechnik geltend gemacht, da es ein Unding ist, eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 mit einem Heeresgesetz zu verbinden, in dem einkommensteuerliche Bestimmungen nicht im entferntesten vermutet werden.

Es muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Novellen getrennt nach Gesetzen erlassen werden.

Wien, am 5. September 1985

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident